

BVGer E-6619/2011 vom 16. Dezember 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6619_2011

FR: TAF E-6619/2011 du 16 décembre 2011

IT: TAF E-6619/2011 del 16 dicembre 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Safe Country) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Der Antrag, die zuständigen Behörden seien vorsorglich anzuweisen, die Kontaktaufnahme mit den Behörden des Heimatstaates sowie jegliche Datenweitergabe an dieselben zu unterlassen und die Beschwerdeführenden seien bei einer eventuell bereits erfolgten Datenweitergabe in einer separaten Verfügung zu informieren, wird abgewiesen.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, an das BFM und an das Migrationsamt des Kantons D._____. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Jonas Tschan
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.